

## **Die Diakonie steht ein für das Leben.**

### **Antworten auf Fragen zur Schwangerschaftsberatung**

Bei der Frühjahrssammlung der bayerischen Diakonie stand in diesem Jahr die Schwangerschaftsberatung im Mittelpunkt. Viele Menschen haben gerne dafür gespendet. Herzlichen Dank! Das Informationsblatt zur Sammlung hat aber bei einigen Leserinnen und Lesern auch kritische Rückfragen ausgelöst: Warum stellt die Diakonie auf Wunsch auch einen Beratungsschein aus, der zum Abbruch der Schwangerschaft berechtigt? Und steht die Diakonie ein für den Schutz des ungeborenen Lebens?

Zum Hintergrund: Die Schwangerschaftsberatung berät in den vielfältigen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt. Zu einer staatlich anerkannten Stelle gehört jedoch auch die sogenannte „Schwangerschaftskonfliktberatung“: Hier werden Frauen und Paare beraten, bei denen die Schwangerschaft große Ängste und Sorgen auslöst. Wirtschaftliche Nöte, Partnerschaftskonflikte, Probleme mit Ausbildung und Arbeitsplatz oder auch das Gefühl, mit einem weiteren Kind völlig überfordert zu sein – es sind sehr unterschiedliche Gründe, die Menschen an einen Abbruch der Schwangerschaft denken lassen.

Als Diakonie nehmen wir jeden Menschen ernst, der zu uns kommt – mit allen widersprüchlichen und auf den ersten Blick vielleicht erschreckenden Gedanken und Gefühlen. Wir sehen darin einen Auftrag aus dem Evangelium. Wir glauben an den Gott, der seine Menschenkinder mit allen ihren Freuden, Ängsten und verzweifelten Plänen annimmt und liebt. Deswegen haben wir für jeden und jede Ratsuchende ein offenes Ohr und verurteilen niemanden für seine Gedanken.

Aber wir haben auch einen klaren Standpunkt: Als Diakonie beraten wir zugunsten des Lebens. In einem werdenden Menschenkind sehen wir ein Geschenk Gottes, das Schutz braucht. Ebenso braucht das Leben der schwangeren Frau Schutz und Unterstützung.

Deswegen bietet die Diakonie Frauen und Paaren in Konfliktsituationen Beistand in vielen Formen an. Schon das offene Gespräch über die Situation ist für viele eine große Hilfe. Häufig gibt es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, von denen die Ratsuchenden nichts wussten. Auch rechtliche und ganz praktische Fragen können geklärt werden. Oft finden Frauen durch die Beratung dann doch den Mut, Ja zum Kind zu sagen.

Allerdings gehört zum Beratungsgespräch eine grundsätzliche Ergebnisoffenheit. Das schreibt auch das Gesetz vor. Keine Schwangere wird zu etwas

gedrängt. Wir freuen uns, wenn die Beratung den Mut zum Kind stärken konnte. Aber wir achten auch die Würde und das Gewissen der Frau und respektieren ihre Entscheidung, selbst wenn sie anders ausfällt als es unserer Grundüberzeugung entspricht.

Gerade diese grundsätzliche Offenheit ist für viele Frauen auch der Grund, warum sie in die Beratung kommen. Dazu gehört auch die gesetzliche Möglichkeit, einen Beratungsschein zu erhalten, der zum Abbruch berechtigt. Manche Schwangere sucht gezielt eine Beratungsstelle auf, die dies anbietet. Unsere Beraterinnen und Berater erleben aber immer wieder: Gerade durch das offene, respektvolle und annehmende Gespräch kann sich etwas verändern. Schon manche Frau hat den Beratungsschein mitgenommen – und dann doch nicht verwendet. Und freut sich heute über ihr Kind.

Die evangelische Kirche mit ihrer Diakonie hat sich darum anders entschieden als die katholische Kirche. Wir beteiligen uns an der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung. Gerade weil wir für das Leben eintreten.

*Michael Bammessel*

*Präsident des Diakonischen Werkes Bayern*